

GBNr. 778/2009

**Strafgefangener Jürgen H a h n e l ,
geb. am 06.06.1962 in Stuttgart,
hier: Antrag des Gefangenen vom 09.07.2009, Entscheidung vom 13.07.2009,
sowie Gespräche vom 15.07.2009**

B e s c h e i d

Der Antrag des Gefangenen, ihm das Buch „Rauschzeichen“, sowie die Hefte „Grow“ auszuhändigen, wird abgelehnt.

Gründe:

1. Mit Antrag vom 09.07.2009 beantragt der Gefangene Hahnel die Aushändigung des Buches „Rauschzeichen“ sowie die Aushändigung der Hefte namens „Grow“, welche sich bei seiner Habe auf der Kammer befinden. Bei dem Buch „Rauschzeichen“ handle es sich nach Angaben des Gefangenen, um ein Sachbuch zur Geschichte des Hanfs bzw. des Cannabis und der Prohibitionspolitik. Die „Grow“-Hefte entstammen ebenfalls der Cannabis-Legalisierungsbewegung.

Der Gefangene Hahnel befindet sich seit dem 06.07.2009 in der Justizvollzugsanstalt Rottenburg. Er verbüßt eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten aus dem Urteil des Amtsgerichts Tübingen vom 21.08.2007 wegen Besitzes von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge. Die zunächst zur Bewährung ausgesetzte Strafe wurde mit Widerrufsbeschluss vom 26.03.2009 widerrufen, da Herr Hahnel die ihm auferlegten 120 Stunden gemeinnützige unentgeltliche Arbeitsleistungen nicht erbracht hat. Nach eigenen Angaben verweigerte der Gefangene die Erfüllung der Arbeitsauflagen, um gegen die deutsche Drogenpolitik zu protestieren. Er tritt offen für die Legalisierung von Cannabis ein, und räumt sowohl deren Konsum als auch deren Anbau ein.

Diesen Standpunkt vertritt der Gefangene, wie er im Gespräch am 15.07.2009 mitteilte, auch während des laufenden Vollzuges. Aus drogenpolitischen Protestgründen verweigert der Gefangene seit seiner Inhaftierung die Arbeitsaufnahme, weswegen er auch diszipliniert werden musste. Darüber hinaus befindet sich der Gefangene nach eigenen Angaben seit dem ersten Tag seiner Inhaftierung im Hungerstreik. Diesen begründet er damit, dass er die deutsche Gesetzgebung, welche den Besitz und Konsum von Cannabis verbietet, nicht anerkennen kann. Das Hanfverbot sei seiner Ansicht nach verfassungswidrig.

